

Stadt Kerpen
Die Bürgermeisterin
Abteilung 21.1
Frau Odenthal; Tel.: 0 22 37 / 58 – 240
Fax: 0 22 37 / 58 – 102
Jahnplatz 1
50171 Kerpen

A n t r a g

Sondernutzung an öffentlichen Verkehrsflächen gem. der Satzung der Stadt Kerpen über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen vom 31.03.2010

Antragsteller:

Vorname, Name: _____

Wohnort, Straße: _____

Telefonnr.. _____

Fläche, für welche die Sondernutzung beantragt wird:

Ort: _____

Straße/Haus-Nr.: _____

Bürgersteig m² : _____, Fahrbahn m²: _____, Parkfläche m²: _____

Länge m: _____ Breite m: _____

Art der Nutzung: (bitte kennzeichnen)

Lagerung von Baumaterial, Aufstellung von Baumaschinen, Baugerüsten, Bauzaun, Baukran, Container, Verkaufsstände, Verkaufseinrichtungen, Warenauslagen, Automaten, Auslage- und Schaukästen, Außenbewirtung, Informationsstände, Plakate, Kundenstopper, sonstige Werbung

Sofern durch die Sondernutzung eine Sperrung von Straßenflächen erforderlich wird, ist ebenfalls ein Antrag gem. § 45 der Straßenverkehrsordnung zu stellen, dem ein Lageplan im Maßstab 1:250 beizufügen ist.

Zeitraum der Beanspruchung: vom _____ bis _____

Wird eine auf Zeit genehmigte Sondernutzung vorzeitig aufgehoben, so besteht kein Anspruch auf Erstattung entrichteter Gebühren.

Datum: _____

Unterschrift: _____